

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Nachstehender Auszug der Abänderungen resp. Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen etc. vom 4. April 1874 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

§. 10.

Unteroffiziere, welche nicht als Invaliden vorleistungsberechtigt sind, erlangen durch 12jährigen activen Dienst bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein. Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes erwerben Anspruch auf Invaliden-Versorgung nicht auf Grund der Dienstzeit, sondern nur durch eine im Militärdienst erlittene Dienstbeschädigung.

§. 11.

Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civil-Versorgungsscheines eine Pensionzulage von 2 Thlr. monatlich gewährt (Anstellungsentschädigung). Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb 6 Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civil-Versorgungsscheines vor Ablauf dieser Frist.

§. 12.

An Stelle der nach §. 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensionserhöhung für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheines tritt eine Pensionzulage von 3 Thlr. monatlich, welche den Invaliden aller Pensionklassen gewährt werden kann. Ganzinvaliden von mindestens 6jähriger activer Dienstzeit bedürfen zum Erwerb dieser Pensionzulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Die Anstellungsentschädigung und die vorerwähnte Pensionzulage können nicht neben einander bezogen werden. Im Fall des §. 74 ist jede dieser Pensionzulagen für sich neben einer dem gesammten Dienstverdienst gleichkommenden Pension zahlbar.

§. 13.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg invalide gewordenen aus dem activen Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften gelten innerhalb der dem betreffenden Friedensschlusse folgenden 3 Jahre die Bestimmungen der §§. 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit den durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Abänderungen.

Für die Versorgungsansprüche der nachweislich durch den Krieg 1870/71 invalide gewordenen aus dem activen Militärdienst ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften wird dieser Termin auf 4 Jahre verlängert. Sämmtliche temporär invalide bleiben versorgungsberechtigt bis zur Rückkehr der Felddienstfähigkeit.

Die im diesseitigen Bezirke wohnenden Invaliden des Krieges 1870/71, welche sich im Besitze des Civil-Versorgungsscheines befinden und statt dessen die Entschädigung für Nichtbenutzung desselben mit monatlich 2 Thlr. — Anstellungsentschädigung — zu haben wünschen, werden angewiesen, sich sofort bei dem Bezirksfeldwebel ihres Bezirkes zu melden und wird derselbe ihnen etwaige Erläuterungen zu obigen Bestimmungen geben.

Besonders bemerkt wird noch, daß das Wahlrecht auf Bezug der qu. Anstellungsentschädigung für alle diejenigen, welche sich jetzt im Besitze des Civil-Versorgungsscheines befinden, mit dem 22. October 1874 erlischt und die Zahlung der in Rede stehenden Entschädigung mit dem 1. April d. J. beginnt. Thorn, den 28. Mai 1874.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Thorn) 4. Ostpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 5. wird hierdurch publicirt. Thorn den 29. Mai 1874.

Die Polizei-Verwaltung.

Eben mit einer Ladung guter Es-Kartoffeln angekommen, sowie Eibinger Röhre. Mein Stand ist an der Weichsel unter der hölzernen Brücke.

Berliner

Musverkauf.

Während der Dauer des Jahrmarkts in Thorn soll ein großes Lager **Glacé-, Gams- und Wildleder-Handschuhe, dänische, Marseiller und Militär-Handschuhe, alle Arten Sommerhandschuhe** in Zwirn und Seide und waschecht, zu Fabrikpreisen ausverkauft werden.

1/4 Dg. Glacéhandschuhe m. 1 Knopf von 1 Thlr. an, 1/4 Dg. Glacéhandsch. mit 2 Kn. von 1 1/2 Thlr. an, 1/4 Dg. waschled. Handschuhe v. 1 1/2 Thlr. an, Nouveautés in Schlipsen und Cravatten, Echarpées und Lavalliers, seidene Tücher und Shawls in den schwersten Stoffen zu den billigsten Preisen.

Verkaufsstelle:
Auf dem Neustädt. Markte, erste große Eckbude an der Neustädtischen Kirche.

Unkündbare Darlehne.
600,000 Thaler

habe ich für die Deutsche Hypothekbank in Meiningen unkündbar mit Amortisation in kleinen und größeren Posten sofort zu begeben. Es wird die Valuta in baarem Gelde abzulassen 2% Verwaltungsgebühr bezahlt.
Gotthilf Jacoby
in Di. Eylan.

Gut gebrannte Mauersteine I. und II. Klasse empfiehlt **J. A. Fenski.**

Pianos aus der preisgekrönten Fabrik von **F. A. Neumeyer** in Berlin und ein **Stußflügel**, amerikanischer Konstruktion, aus der renomirten Fabrik von **Hoelling & Spangenberg** in Leipzig, werden zu Fabrikpreisen verkauft im Piano-Magazin von **J. Kluge**, Katharinenstr. 207.

Jeden Bandwurm entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht** und **Flechten** und zwar brieflich: **Boigt, Arzt zu Croppenstedt.** (S. 010)

Gute altpreuß. Leinwand zu Ripplänen, wie auch **Getreidesäcken** empfiehlt **Fr. Giraud.**

Soeben erschien: und ist vorrätig in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.** Fünfte verbesserte Auflage.

Neueste illustrierte **Münz-, Maas- und Gewichtskunde.** Authentische Abbildung und Beschreibung der jetzt kursirenden **Gold- und Silbermünzen aller Länder.**

1. Lieferg. mit 2 Tafeln. Preis 7 1/2 Sgr.
Das Werk enthält außer den zuverlässigsten Mittheilungen über Münzen, Maße und Gewichte aller Länder, Nachrichten über Werthpapiere, welche an Vollständigkeit alle anderen Werke weit übertreffen.
Leipzig, 1874.

Moritz Schäfer.

P. P.

Wir haben Herrn **Albert Cohn** in **Thorn**, Agenten der **schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel** und **commerciellen Agenten** der

Märkisch-Posener Eisenbahn die **Vertretung unserer Firma für Thorn und Umgegend**

übertragen und wird derselbe Aufträge für uns entgegennehmen, welche jederzeit die prompteste und sorgfältigste Erledigung finden werden.

Barschall & Kladt, Liegnitz.

Steinkohlen und Eisen en gros.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß während der hier am **2. und 3. Juni** stattfindenden **Ausstellung** mein Vertreter Herr

Gutsbesitzer Felmy im Ausstellungsgebäude bei dem von mir aufgestellten

Kartoffelsortiment

anwesend sein wird.

Derselbe wird jede gewünschte Auskunft ertheilen und ist auch ermächtigt Geschäftsverbindungen anzuknüpfen.

Friedrich von Gröling
auf **Lindenbergl, Berlin N. O.**

Ein Kursus

im

Schnell-Schönschreiben

von

Herm. Kaplan.

Hôtel Copernicus.

Auf meiner Durchreise werde ich hier in diesen Tagen eintreffen, um einen Kursus nach meiner Methode zu eröffnen.

Der ganze Kursus umfaßt nur 10 Lektionen (10 Stunden), und erlaubt Jeder, mag er noch so schlecht schreiben, eine moderne und schöne deutsch-englische Kurrentschrift.

Diejenigen Damen und Herren, welche daran Theil zu nehmen wünschen wollen ihre Anmeldung

spätestens bis zum 6. Juni im Hôtel de Copernicus, wollebt Unterrichts-Prospekte zu haben sind, bewirken.

Von den vielen meiner Zeugnisse und Dankschreiben befe folgendes hervor: **Thorn, den 29. Juli 1872.**

Unterzeichnete erachten es als angenehme Pflicht, ihrem verehrten Lehrer, dem Kalligraphen Herrn Hermann Kaplan, bei seinem Scheiden von hier, den wärmsten Dank für seinen vorzüglichen Schreibunterricht hiermit auszusprechen.

Die von uns gemachten Fortschritte in den 10 Lektionen sind so augenscheinlich und uns angenehm überraschend, daß wir Allen, die sich eine schöne Handschrift — welche heute ja in jedem Berufe ein wesentliches Moment zum Vorwärtkommen bildet — aneignen wollen, nur rathen können, den Schreibkursus des Herrn Kaplan, über dessen Lehrmethode bedeutende Autoritäten im Kalligraphenfache ihr „Vortrefflich“ ausgesprochen und welche in der praktischen Ausübung zu den wunderbarsten Resultaten geführt hat, durchzumachen.

Herrmann Fuchs Richard Kapelke. Heinrich Mey. Julius Meyer.

Robert v. Paris Arthur Kube.

Martin Wentscher Adolph Koppel Jacob Jacobsohn.

Adolph Pfeifer. L. Auerbach. Oskar Neumann. Rudolph Seher.

Otto Kammengießer A Böhm H. Dobrindt.

Thorner Ausstellung.

A. & F. Rahm

Nachfolger,

STETTIN,

stellten außer den

Original Coleman'schen Cultivatoren,
dem **Corbett'schen Kartoffelansgraber,**

von **Mähemaschinen** aus: Den

Spring Balance Advance B.

von **R. Hornsby & Sons,**

der nach folgenden durch Praxis und Wissenschaft festgesetzten richtigen Constructionsprincipien gebaut ist:

1. **Selbstableger** nach dem verbesserten sich selbst balancirenden **Robinson'schen** System ohne Rollen, Bolzen, und sich schnell abnutzenden Theile.
2. Derselbe ist ca. 90 cm. vom Tische hoch gelagert, wodurch die Garten allmählig in die liegende Frucht ohne jede schlagende Bewegung hineingreifen.
3. Die **Schneidfinger** sind von schmiedbarem Guße mit eingelegten doppelten Stahlplatten.
4. Der **Schneideapparat** kann nach unten geneigt werden, um lagernde Halme zu schneiden.
5. Der **Schneideapparat** liegt vor der Abstrichtung.
6. Das **Laufrad** liegt dem **Hauptrade vis-à-vis.**
7. Der **Hauptrahmen** ist von Schmiedeeisen.
8. **Sämmtliche Wellen** laufen in auswechselbaren Messingbuchsen.
9. Die **Fahrräder** besitzen auswechselbare Buchsen.
10. **Betriebsanordnung:** Ein Räder System, das sich leicht den Bodenunebenheiten anlehnt, bei der durchaus notwendigen Stabilität u. Haltbarkeit der Maschine, die kein Zweiräder-System bieten kann.
11. **Anspannung** 2 Pferde.
12. **Gewicht** nur 9 1/4 Centner.

Hornsby's Mähemaschinen sind die billigsten, da sie 5 Centner und länger sich bereits arbeitsfähig bewährt haben; — an leichter Zugkraft wetterfein sie jetzt mit jeder Maschine.

Preussische Central-Boden-credit-Actien-Gesellschaft.

Hypotheken-Darlehne auf Realitäten und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbare Hypotheken-Darlehne zum Zinsfuß von 4 1/2 Procent aufmerksam gemacht.
Thorn, den 23. Mai 1874.

Herm. Schwartz jun.

Fünf Thaler Belohnung.

Zu der Nacht von Sonnabend zu Sonntag sind aus meinem Garten mit-
telt überstiegen d. s. Gartenzaunes **zwei kleinere und eine große weiße (Spiegel-) Glas Kugel** gestohlen worden. Wer mir den Dieb in der Weise namhaft machen kann, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, dem sichere ich obige Belohnung zu.

Ernst Lambeck.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche etc. ist zum 1. Juli zu vermieten beim Stellmachermeister **Müller, Kl. Wöcker.**

Frische Hoff-Silber und Gläsern soeben erhalten.
Schweitzer.

Zunkerstraße 25A ist eine freundliche Wohnung

bestehend aus 1 Zimmer, Schlafkabinett und geräumiger Küche nebst Keller zum Holzgelag, 1 Tr. nach vorn, sofort zu vermieten.

Eine Wohnung bestehend aus Stube, Kammer und Küche; und eine einzelne Stube ist zum 1. Oktober zu vermieten.
Kleine Werberstr. 17.